

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	7
Artikel:	Verein für Schweiz. Anstaltswesen und Fachverbände : Kurzreferat von Frl. M. Meyer gehalten an der 103. Jahresversammlung des VSA
Autor:	Meyer, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fügung und stellt die Vertrauensfrage. Waisenvater E. Grimm, Regensdorf, seit 39 Jahren Mitglied des Vereins, beantragt der Jahresversammlung die Wiederwahl des gesamten Vorstandes und dankt allen Vorstandsmitgliedern für die uneigennützige Arbeit, die von ihnen im abgelaufenen Vereinsjahr für den V. S. A. geleistet wurde. Besonders Dank richtet er an Herrn Dr. A. Stutz, Frl. R. Wiedmer und an den Vereinspräsidenten. Unter Leitung von Waisenvater Grimm wird der Vorstand einstimmig wiedergewählt, der Präsident in besonderer Abstimmung mit Akklamation. Dieses Vertrauen gibt dem Vorstand Freude und Mut zur Weiterarbeit.

Als **Kantonalkorrespondenten** werden gewählt:

Zürich:	Vorsteher G. Fausch, Pestalozzistiftung, Schlieren.
Bern:	Vorsteher J. Wirth, Mädchenheim Köniz.
St. Gallen:	Vorsteher A. Schläpfer, Waisenhaus St. Gallen.
Thurgau:	Vorsteher H. Bär, Erziehungsanstalt Mauren.
Schaffhausen:	Vorsteher F. Schmutz, Waisenhaus, Schaffhausen.
Appenzell:	Vorsteher Chr. Johanni, Bürgerheim Herasau.
Glarus:	Vorsteher Hadorn, Mädchenerziehungsheim Mollis.
Aargau:	Vorsteher J. Kohler, Erziehungsanstalt Effingen.
Graubünden:	Vorsteher J. Jenal, Waisenhaus Masans-Chur.
Basel:	Vorsteher W. Musfeld, Anstalt z. Hoffnung, Riehen-Basel.
Innerschweiz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug):	Vorsteher Dr. A. Fuchs, Lehranstalt St. Michael, Zug.

In verdankenswerter Weise haben die obgenannten Freunde die Aufgabe übernommen, als Kantonalkorrespondenten dem Fachblatt periodisch Bericht zu erstatten über «Tun und Lassen» der Heime und Anstalten ihres Kantons.

Wir bitten alle Mitglieder Neuerungen in ihrem Betrieb, wie Neu- und Umbauten, organisatorische Änderungen, Häuselternwechsel etc. den Kantonalkorrespondenten zu melden.

Umfrage und Mitteilungen: Zur grossen Freude der Jahresversammlung teilt Präsident E. Müller mit, dass die Firma Henkel & Cie. AG., Basel, als langjährige, hochherzige Gönnerin unseres Vereins, dem V. S. A. auch dies Jahr Fr. 300.— vergibt hat.

Herr Nationalratspräsident Dr. Wey, Luzern, ersucht in einem Schreiben, den V. S. A. der Abstimmung vom 6. Juli über die Altersversicherung alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Frl. Hofer, Leiterin der sozialen Frauenschule, Zürich, weist auf den Beratungsdienst ihrer Institution für Ausbildung und Fortbildungsfragen hin.

Waisenvater Schläpfer, St. Gallen, macht die Anregung, dass den Veteranen und Veteraninnen im Ruhestand, die aus finanziellen Gründen die Jahresversammlung nicht besuchen können, ihnen dies zukünftig durch einen Beitrag zu ermöglichen.

Einem vielseitigen und berechtigten Wunsche entsprechend, soll die Jahresversammlung des V. S. A. zukünftig vor Beginn der Heuernte abgehalten werden.

Versammlungsschluss: 11.30 Uhr.

Der Aktuar: H. Bär,
A. Joss.

Verein für Schweiz. Anstaltswesen und Fachverbände

Kurzreferat von Frl. M. Meyer gehalten an der 103. Jahresversammlung des VSA

Sie erinnern sich sicher noch alle an 1939, an die Landi. Als ich die Ausstellung das erste Mal besuchte, da habe ich mich von ganzem Herzen gefreut über all das Schöne, über die gewaltige Leistung. Gleichzeitig war einer meiner Gedanken «Ja, macht die soziale Arbeit, die Fürsorge einen so kleinen Teil unseres Volkslebens aus? Hätte man ihr nicht mehr Platz einräumen müssen?» Vor allem aber beeindruckte mich das eine: «Jetzt weiss ich wieder einmal gründlich, dass ich nichts weiss».

Ganz abgesehen von uns gewöhnlichen Sterblichen, hat heute auch der grösste Geist kein universales Wissen mehr, kein einziger.

Das Fachwesen, das Spezialistentum ist ein Symptom der Zeit. Viele nennen es einen Fluch. Ich glaube, es kommt gerade hier auf den einzelnen Menschen an; es kommt darauf an, was er daraus macht. Meines Erachtens liegt auch ein Segen im Fachwesen. Da ist noch ein Gebiet, wo es möglich ist, wenigstens einigermassen einen Ueberblick zu haben, wenigstens einigermassen in die Tiefe zu gehen.

Wer in dieser Weise auf dem Fachgebiet arbeitet, wird in der Regel eher fähig sein, auch die grossen Linien der anderen Gebiete zu sehen; er wird bescheiden, und er wird sich nicht Urteile anmassen über Dinge, die er nicht kennt.

Selbstverständlich hat aber das Spezialistentum seine Gefahren. Das Wort vom Fluch ist nicht umsonst. Manche Spezialisten haben gar keinen Sinn mehr dafür, dass außer ihrem Gebiet noch anderes auf der Welt existiert. Sie verstehen nicht, dass man nicht weiss, was sie wissen, verstehen nicht, dass man ihre Forderungen nicht sofort verwirklicht. Sie alle übersehen allzu leicht, dass jeder Mensch, der intensiv arbeitet, auf seinem Gebiete dringende Anliegen hat. Da kommt es auf die Auseinandersetzung, auf den Wettbewerb an . . . die Menschheit ist nie für alles gleichzeitig bereit, besonders in der Fürsorge nicht.

Die Anstaltsleitung nun gehört zu den Berufen, die am wenigsten dem Spezialistentum verfallen sind. Da gibt es noch kleine Königreiche. Immerhin, selbst mit den Königreichen ists bekanntlich heute etwas anderes. Und König sein ist gegenwärtig sehr schwer. Was haben nur schon die Minister alles zu sagen, abgesehen von Gegenspielern und vom Volk! Die Minister, das sind nun schon wieder teilweise die Spezialisten, und solche Minister sind manchmal die Berufsleute im Anstaltshaushalt.

Sie selber aber, die Leiter, sind, wie gesagt, noch wenig vom Spezialistentum angekränkelt. Vielleicht wehren sie sich ganz bewusst dagegen, und darum liegt wohl manchem von Ihnen — und jetzt komme ich endlich zum Thema — nicht viel daran, genau

zu wissen, was der eine oder der andere Verband bezeichnet, dem Sie oder die Anstalt angehören, ob er mehr oder weniger Fachverband sei.

Wozu brauchen wir überhaupt Verbände?

Es ist bekannt, dass die direkte Hilfsarbeit am einzelnen Bedürftigen in Tausenden von Fürsorgevereinen und -stellen, von Aemtern und Heimen geleistet wird.

Die Arbeit all dieser Einzelwerke muss koordiniert, irgendwie in einen Zusammenhang gebracht werden. Anders wäre eine ganz böse Zersplitterung. Wir hätten noch viel mehr Doppelspurigkeiten als heute.

Die Koordinierung, die Zusammenfassung, erfolgt nun zur Hauptsache in drei Formen: Einmal durch Zusammenschluss in Verbänden, dann durch Stiftungen, die fachkundig beraten und häufig auch dadurch Einfluss gewinnen, indem sie bei der Mittelbeschaffung innerhalb ihres Wirkungskreises helfen und, die dritte Form, durch gewisse Behörden und Aemter. Als Beispiel nenne ich das Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich mit Fürsorgeamt, Amtsvormundschaft, Jugendämtern, Jugendheimen usf. Vielfach versuchen Behörden auf freiwilligem Wege unter den privaten Werken und zwischen der öffentlichen und der privaten Tätigkeit Brücken zu schlagen, wie z. B. kantonale Jugendämter.

Ich habe hier vom Zusammenschluss in Fachverbänden zu sprechen. Dabei möchte ich sofort hinzufügen, dass auch die Weltanschauungsverbände z. T. fachlich gruppiert sind. Der Schweizerische Caritasverband hat z. B. neben dem schweizerischen katholischen Anstaltenverband eine Fachgruppe für Schwerhörigenfürsorge, eine für Gefährdetenfürsorge usw. Auch Berufsverbände (z. B. der Verein der Beamten der Jugendstrafrechtspflege) sind vielfach fachlich orientiert.

Für den Anstaltsleiter ist es daher gar nicht immer leicht, zu entscheiden, wo er, bzw. seine Anstalt, überall Mitglied werden will. Nicht alle Verbände haben ihr Ziel klar formuliert. Manche wissen nicht, ob sie primär Fachverband oder Berufs- oder Geselligkeitsverein oder weltanschaulicher Verband sein wollen. Es ist praktisch fast unmöglich und würde ausserordentlich viel voraussetzen, wollte ein Verband alles sein.

Nachfolgend eine Liste der wichtigsten schweizerischen Fachverbände, wobei neben dem Zweck uns diejenige Tätigkeit erwähnt ist, die direkt den Anstalten zu gut kommt:

A. Anstaltsverbände.

Der **Verein für Schweizerisches Anstaltswesen** (Präsident: Dir. E. Müller, Erlenhof, Reinach) ist allen Anwesenden bekannt!

Der **Schweizerische Katholische Anstaltenverband** (Präsident: Hochw. Dr. A. Fuchs, Zug) umfasst die Anstalten und Heime auf dem Gebiete der ganzen Schweiz, soweit sie unter katholischer Leitung stehen oder katholisches Pflege- oder Dienstpersonal besitzen. Anstaltsvorsteher können als Einzelmitglieder dem Verband beitreten.

Der Anstaltenverband bezeichnet die Förderung gemeinsamer Interessen und befasst sich im besondern mit der Beratung der Heime und Anstalten in allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, sowie der Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals, besonders durch Tagungen und Kurse.

Fachzeitschrift: «Anstaltsführung».

B. Weltanschauungsverbände.

Der **Schweizerische Verband für Innere Mission und evangelische Liebärtigkeit** (Präsident: Pfarrer Wilhelm Bernoulli, Greifensee) kennt nur die Kollektivmitgliedschaft von einzelnen Anstalten, Vereinen und Stiftungen der Innern Mission. Im Beitritt zum Verband liegt das Bekenntnis zur evangelischen Grundlage ein geschlossen.

Der Verband hat zum Ziel die Fühlungnahme und gegenseitige Förderung der Werke und Organisationen der Innern Mission; die Geltendmachung evangelischer Grundsätze innerhalb Kirche, Volk, Staat und Wirtschaft; die Verbreitung der Erkenntnisse sozialer Tatbestände und Hilfsmethoden in den Kreisen der Innern Mission und der Verkehr und Gedankenaustausch mit gleichartigen nationalen und internationalen Organisationen.

Der **Schweizerische Caritasverband** (Präsident: Nationalrat Dr. Wick, Luzern) ist die organisierte und kirchlich-rechtliche Zusammenfassung der Wohlfahrtsarbeit der Schweizerkatholiken. Ihm sind u. a. durch den Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband (s. oben) rund 660 caritative Anstalten angeschlossen.

C. Fachverbände.

Die **Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit** (Präsident: Stadtrat Dr. Landolt, Zürich) kennt nur die Mitgliedschaft der Spitzenverbände der schweizerischen sozialen Arbeit, sowohl der privaten als der öffentlichen.

Neben andern wesentlichen Fragen der sozialen Arbeit behandelt die Landeskonferenz zur Zeit das Anstaltsproblem, zu dessen Erörterung sie die Studienkommission für die Anstaltsfrage mit ihren Ausschüssen (Aufklärung und Propaganda, Organisation, Anstaltswerkstätten und -betriebe, Oekonomie und Finanzgebarung, Personalfragen, Berufsfragen, erzieherische Probleme inklusive Personalausbildung) eingesetzt hat.

Die **Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft** (Präsident: Stadtrat Dr. Landolt, Zürich) nimmt neben Einzelmitgliedern (Einzelmitgliedschaft = mindestens Fr. 5.-, lebenslängliche Mitgliedschaft = mindestens Fr. 100.-) Gesellschaften, Vereine und Anstalten von gemeinnützigem Charakter als Kollektivmitglieder auf (Kollektivmitgliedschaft = mindestens Fr. 10.-).

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft orientiert durch die Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit über alle Fragen der sozialen Arbeit und damit auch über die Anstaltsprobleme.

Sie fördert die soziale Stellung von Anstaltsleitern und Personal durch ihre Gruppenversicherung für Sozialarbeiter. Sie unterstützt die Ausbildung von Anstaltsleitern und Personal durch Beiträge aus ihrem Fonds für Lehrer in Erziehungsanstalten.

Soweit es ihre Mittel erlauben und die Bedürfnisse ihrer eigenen Anstalten gedeckt sind, leistet sie ausnahmsweise auch Gründungs- und Baubeteiligung in beschränkter Höhe an gemeinnützige Anstalten mit gesamtschweizerischem Charakter.

Die **Schweizerische Stiftung Pro Juventute** (Präsident: Oberstkorpskommandant Dr. Ulrich Wille) hat keine Mitglieder, wohl aber Mitarbeiter. Pro Juventute betreibt selbst keine Anstalten, doch gewähren viele Bezirksorganisationen einmalige Beiträge an die Anstalten für bestimmte Zwecke. Verschiedene Heime sind auf Initiative von Pro Juventute entstanden. Das Zentralsekretariat, welches das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse führt und Auslandsschweizerkinder plaziert, hat ständig gegen 100 Kinder in Anstalten. Viele Kinder-

versorgungen gehen auch durch die Bezirksmitarbeiter. Pro Juventute unterhält eine Fürsorgestelle für ausgetretene Anstaltszöglinge, ferner einen Auskunftsdiest für Anstalten.

In der Zeitschrift Pro Juventute (Verzeichnis freier Plätze in Heimen für die Jugend) werden Anstaltsfragen, soweit sie die Jugend betreffen, stets von neuem erörtert. Auch veranstaltete Pro Juventute, wenn Anstaltsfragen besonders aktuell waren, gelegentliche Umfragen und Tagungen.

Die **Schweizerische Stiftung «Für das Alter»** (Präsident des Direktionskomitees: Prof. Dr. Delaquis, Bern) hat Kantonalkomitees nur in den Kantonen Freiburg, Bern und Neuenburg als Vereine mit Einzel- und Kollektivmitgliedschaft organisiert, im Kanton Bern sogar mit Sektionen in den einzelnen Amtsbezirken.

Eine Reihe von Amtssektionen des bernischen Vereins «Für das Alter» haben eigene Altersheime errichtet. Die übrigen Kantonalkomitees beschränken sich darauf, die Gründung und den Ausbau von gemeinnützigen Altersheimen in ihrem Kanton durch einmalige Beiträge zu fördern und Kostgeldbeiträge an die Heimversorgung bedürftiger, namentlich pflegebedürftiger Greise zu leisten.

Die Gesamtstiftung fördert die Errichtung und zweckentsprechende Einrichtung gemeinnütziger Altersheime in der ganzen Schweiz, vor allem in den Landesteilen, welche aus eigener Kraft nicht dazu imstande sind. Das Zentralsekretariat gibt eine Vierteljahresschrift «Pro Senectute» heraus mit einem Verzeichnis der freien Plätze in Altersheimen und Pflegeanstalten. Jedes Heim, welches vertrauenswürdig erscheint, kann gegen Bezahlung des Abonnementspreises von Fr. 2.— jährlich Aufnahme in dieses alle Vierteljahre veröffentlichte Verzeichnis erlangen.

PRO INFIRMI

Die **Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis** (Präsident: Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich) kennt nur die Kollektivmitgliedschaft von Fachverbänden, die den körperlich oder geistig Gebrechlichen dienen und die gesamtschweizerischen oder interkantonalen Charakter tragen. In der Zeitschrift Pro Infirmis orientiert sie über alle Fragen der Gebrechlichenhilfe, folglich auch über Anstaltsfragen dieses Gebietes.

Auch die Tagespresse wird darüber regelmässig aufgeklärt. Die Fürsorgestellen Pro Infirmis leiten jährlich über 1000 Anstaltsversorgungen ein oder führen sie selber durch.

Pro Infirmis unterstützt die Spezialanstalten für Gebrechliche und Schwererziehbare durch Lieferung statistischer Unterlagen an Bund und Kantone zwecks Erhöhung der öffentlichen Subventionen und vielfach durch Beiträge aus der Kartenspende, durch Förderung der heilpädagogischen Ausbildung, sowie durch Mitarbeit ihres Zentralsekretariates bei den Fachverbänden, die wiederum auch den Anstalten dienen, so

die **Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche** (Präsident: Oberlehrer Zoss, Bern). Sie kennt sowohl die Einzelmitgliedschaft von Anstaltsvorstehern und Anstaltspersonal als die Kollektivmitgliedschaft von Anstalten für Geistesschwäche.

Sie unterstützt die Anstalten indirekt durch Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedürfnisse der Geistesschwachen, durch Veranstaltung von Fortbildungskursen für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für Geistesschwäche, durch Herausgabe von Lehrmitteln.

Direkte Hilfe erfahren die Anstalten durch Beiträge an die Patronate für Ehemalige.

Der **Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe** (Präsident: Pfr. Dr. Knittel, Zürich) kennt als Kollektivmitglieder Erziehungsanstalten und Heime für Gehör- und Sprachgeschädigte, Fürsorge- und Hilfsvereine für Taubstumme, Stiftungen und Fachverbände, Gehörlosenvereine, Gemeinnützige Gesellschaften und Behörden mit einem Mitgliederbeitrag je nach Kategorie von mindestens Fr. 10.—, Fr. 30.— oder Fr. 100.—. Einzelmitglieder bezahlen mindestens Fr. 2.— oder einen einmaligen Beitrag von mindestens Fr. 50.—.

Der Verband fördert die Anstalten vorab durch Koordination ihrer Arbeit und Fortbildung der Leiter und Lehrer, gelegentlich auch durch finanzielle Beiträge.

Der **Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine** (Präsident: Prof. Schlittler, Samaden) mit den örtlichen Schwerhörigenvereinen als Kollektivmitglieder, führt das Patronat über die Schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof bei Aarau, die er regelmässig unterstützt.

Die **Schweizerische Fürsorgekommission für Gebrechliche und Invalide** (Präsident: Dr. med. Hoegger, Zürich) wird gebildet aus den Invalidenfürsorgen und den Heimen für Krüppelhafte und Invalide. Sie fördert die Heime durch Gewährung von Beiträgen.

Der **Schweizerische Hilfsverband für Epileptische** (Präsident: Dr. med. Braun, Zürich) hat die Anstalten für Epileptische als Mitglieder; er unterstützt ihre Arbeit durch Beitragsgewährung für die nachgehende Fürsorge und Medikamente an Entlassene, sowie durch Aufklärung der Öffentlichkeit über Wesen und Bedeutung der Epilepsie.

Der **Schweizerische Verband von Werkstätten für Teilerwerbsfähige** (Präsident: A. Maurer, Kant. Jugendamt, Zürich) hat Anstalten und Werkstätten als Mitglieder, die verschiedenen Gruppen Teilerwerbsfähiger dienen.

Der Verband hilft den Werkstätten durch Regelung der Aufnahme Gebrechlicher in die Werkstätten (Schaffung von Aufnahmetests, Anlehrverträgen, Erprobung von Anlehrmethoden), durch Weiterbildung des Werkstätten- und Heimpersonals, durch Wahrung der Interessen bei Einkauf und Verkauf, sowie durch Vermittlung finanzieller Beiträge.

Der **Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare** (Präsident: Hochw. Dir. Frei, Lütisburg) hat nur Kollektivmitglieder. Aktivmitglieder können die gemeinnützigen Anstalten für Schwererziehbare werden, Passivmitglieder (Beitrag Fr. 10.—) weitere Anstalten, Vereine, Stiftungen, Behörden etc.

Der Hilfsverband führt jährliche Fortbildungskurse für Anstaltsleiter und -erzieher durch und unterstützt die Anstalten für Schwererziehbare für bestimmte Zwecke (z. Zt. Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge, sowie Fortbildung des Personals).

Die **Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche** (Präsident: Dr. med. A. K. Kistler, Zürich) kennt Einzelmitglieder (Beitrag Fr. 5.—) und Kollektivmitglieder (Beitrag Fr. 10.—). Sie fördert die Anstalten für Sprachgebrechliche durch Fortbildungskurse für das Personal.

Der **Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen** (Präsident: Dr. med. H. Schläpfer, Zürich) zählt die überwiegende Zahl der Blindenanstalten zu seinen Kollektivmitgliedern. Zudem sind verschiedene Anstaltsvorsteher Mitglied des Vorstandes. Die weitere Mitgliedschaft von Einzelpersonen (Anstalts-Leiter und -Personal, Fr. 2.— für Einzel-, Fr. 20.— für Kollektivmitglieder) ist gemäss den Statuten durchaus möglich.

Der Zentralverein unterstützt die Blindenanstalten durch Kostgeldzuschüsse und Beiträge an die Ferienkosten und Krankenkassenprämien der Heiminsassen. Bei Neu- und Erweiterungsbauten leistet er, wenn nötig, Bauabventionen. Um den Werkstätten die Mitgliedschaft bei den Interessenverbänden (Bürsten- und Korbwarenindustrie) zu erleichtern, wird ein Teil der jeweiligen Jahresbeiträge übernommen. Ueberdies werden an die Insertionskosten für Absatzförderung Beiträge gewährt.

Indirekt hilft der Zentralverein den Blindenanstalten vor allem durch Beschaffung von Blindenhilfsmitteln und das Studium neuer Blindenberufe. Die Aufklärung erfolgt durch Film und Referate (Delegiertenversammlung), die gegenseitige Verbindung durch das Monatsbulletin. Die Durchführung von Arbeitstagungen ist geplant.

Für bedürftige Einzelpersonen in Anstalten besteht die Möglichkeit, dass in gew. Gebieten die «**Winterhilfe**» Ausstattungsgegenstände, insbesondere für den Eintritt, abgibt.

Noch einige Bemerkungen: Die Landeskongferenz, die die gesamte schweizerische Sozialarbeit, die offene und die geschlossene Fürsorge vertritt, hat man schon eine soziale Tagsatzung genannt. An den Anstaltsfragen sind nicht nur die Anstalten, sondern auch die Versorger, auch die offene Fürsorge ist daran interessiert. Es ist daher sachlich durchaus richtig, dass eine Instanz, die den Anstaltsverbänden und den Fachverbänden übergeordnet ist, also eben die Landeskongferenz, sich des wieder akut gewordenen Anstaltsproblems annimmt.

Dabei handelt es sich lediglich um eine vorübergehende Bearbeitung, eine «**Studie**», bei welcher die Nächsteressierten das Meiste zu sagen haben. Wenn die Studienkommission zu gewissen Schlüssen gekommen sein wird, so müssen die Anstaltsverbände bzw. die Fachorganisationen in erster Linie die Aufgaben weiterverfolgen.

Sachlich wäre es wohl das richtigste, die Bau- und Organisationsfragen, das Technische, Wirtschaftliche, dann wieder die Personalfragen den Anstaltsverbänden zu überbinden. Für die fürsorgerischen und pädagogischen Fragen, vielleicht auch Organisation und Zusammenarbeit im grossen wäre, so wie die Dinge heute liegen, den Fachverbänden «**Pro Infirmis**», dann wieder «**Pro Juventute**» und andern der aufgeföhrten Werke der Vorzug zu geben.

Es braucht viel, um all diesen Aufgaben gewachsen zu sein.

Geben wir ruhig zu: Heute fehlt ein alles umspannender Anstaltenverband. Es frägt sich auch, ob ein solcher Verband nötig sei, noch nötig sei, oder nicht. Das müsste, angesichts der von anderer Seite geleisteten Arbeit sehr gründlich und ernsthaft abgewogen werden. Kommen wir mit einer Arbeitsteilung nicht weiter? Neben grossen Vorteilen wären bei einem Gesamtverband auch grosse Gefahren da. Ein solcher Verband könnte zudem nicht plötzlich allen Aufgaben gewachsen sein; es würde jahrelange, zähe Arbeit brauchen, und vor allem käme es auf die Menschen an, welche die Arbeit in einem derartigen Verband besorgen würden. Meines Erachtens ist es selbst für eine gute Bearbeitung der technischen, wirtschaftlichen und personellen Fragen allein, heute

nicht oder kaum möglich, dies nur so nebenbei, neben einem Vollamt zu besorgen. Dabei darf es nicht um die Frage der Ueber- oder Unterordnung, nie um irgend eine Machtstellung eines Verbandes gehen; es sind verschiedene Aufgaben auf gleicher Ebene, die gemeinsam von Anstalts- und Fachverbänden gelöst sein wollen. Selbst ein so wirtschaftliches Ding wie die Kostgeldfrage stellt sich anders im Blindenheim als im Waisenhaus, in der Anstalt für Krüppelhafte als in derjenigen für Schwererziehbare. Dennoch ist eine gemeinsame Basis da. Und wenn man — immer jedes Gebiet für sich — die verschiedenen Stellungnahmen und Gesichtspunkte verarbeitet, gruppirt, wie dies nun die Studienkommission der Landeskongferenz versucht, so gewinne man ein einigermassen zuverlässiges Bild dessen, was es bedarf.

Verehrte Anwesende! Es tut mir leid, dass ich bei diesem Verbandsthema so abstrakt, so unanschaulich sein muss. Ich weiss, ich habe Ihre Geduld und Ihre Konzentration auf eine schwere Probe gestellt. Ich habe mich zwar bemüht, ein Bild zu finden, das dieses Ueberschneiden, dieses Verschlungensein von weltanschaulichen, sprachlichen, fachlichen, kantonalen, personellen Momenten zwischen und innerhalb der Verbände zeigt. Es ist mir nicht gelungen. Weder der Webstuhl mit dem Zettel und dem Schiffchen, noch die Würfel mit den verschiedenfarbigen Seiten genügten. die Würfel, mit denen die Kinder Türme bauen. Nur nebenbei, die Verbände wollen manchmal auch zu solchen Türmen werden und wir müssen sehen, dass es keine babylonische gibt! Also ich fand das Bild nicht, auch nicht mit Etiketten, die man je nach dem vorweisen müsste. Der Pestalozzikopf, das Kinderköpflein «**Pro Juventute**», die Flamme der «**Caritas**», Flügel oder Hand «**Pro Infirmis**» . . . sie sind nicht für alle sprechend genug.

Immerhin, ich hoffe, meine Ausführungen gaben Ihnen doch einen gewissen Ueberblick und zeigten Ihnen, dass jede Anstaltsleitung sich zuerst umsehen und dann entscheiden muss, wo sie Mitglied werden und — was wichtiger — wo sie aktiv mitarbeiten will, wo sie der Sache, ihrer Sache, d. h. also den Insassen, am meisten dient, sie bestmöglichst fördert.

Es ist unentbehrlich für das Gedeihen einer Anstalt, dass sie von der Gemeinschaft getragen wird. Das fängt an mit dem Freundeskreis und endigt bei den Verbänden. Sie selbst haben es weitgehend in der Hand, ob diese Verbände Ihnen zu wirklichen Helfern werden. Sie sollen immer wieder mit ihren Nöten aus der Praxis an die Verbände gelangen. Sicher, die Nöte werden nur zum Teil gelöst werden können. Wenn es aber allgemeine und grundsätzliche Aufgaben sind, sollen und müssen sie die Verbände behandeln. Wenden Sie sich für die allen gemeinsamen Aufgaben, also vorab die technischen und personellen, heute an die Anstaltenverbände, für die Spezialfragen, für deren Vertiefung, für den Erfahrungsaustausch hierüber, an die Fachverbände.

Auch da gilt, dass Zusammenarbeit bereichert und dass Zusammenstehen stark macht.